

Entscheidung der Zollstelle zu einer Anmeldung (RL, EntscheidungAnmeldung)

Mit der Nachricht werden dem Teilnehmer Entscheidungen und/oder Anordnungen der Zollstelle zu einer Anmeldung (EZA, vZA/AZ) übermittelt. Die Entscheidung kann z.B. die Annahme, die Überlassung oder die Nichtannahme beinhalten; Anordnungen der Zollstelle können z.B. Beschauanordnungen sein.

Die Nachricht „Entscheidung der Zollstelle zu einer Anmeldung“ zu einer AZ wird nicht übermittelt, wenn in der entsprechenden Bewilligung zum ASV-Verfahren bzw. Zolllagerverfahren als Überlassungszeitpunkt das Datum der Anschreibung in den betrieblichen Unterlagen definiert wurde. Wurde jedoch die Überlassung der Waren nach Anschreibung ausgesetzt, kann eine „Entscheidung der Zollstelle zu einer Anmeldung“ zu einer AZ Typ C übermittelt werden.

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.